



Regierungsratsbeschluss vom 22. Februar 2022

Anzug Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Überschreitung der maximalen Südanflugquote: Umgehende Überprüfung des 5 Knoten-Regimes durch die Flugsicherheitsbehörde

P195489

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Überschreitung der maximalen Südanflugquote: Umgehende Überprüfung des 5 Knoten-Regimes durch die Flugsicherheitsbehörde abzuschreiben.

Begründung

Der Regierungsrat stellt fest, dass die in der Nutzungsvereinbarung zum ILS 33 festgelegte Regelung in Bezug auf die 5-Knoten-Schwelle als auslösende Determinante für die Aktivierung des Südanflugregimes in Frankreich gesetzlich verankert und unterdessen auch auf europäischer Ebene durch die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA), deren Mitglied die Schweiz ist, verbindlich festgelegt wurde. Damit besteht für die Flugsicherungsbehörden kein Handlungsspielraum für entsprechenden Anpassungen der ILS33-Nutzungsvereinbarung. Es bleibt aber das Ziel für den Regierungsrat, dass die Südlandequote nicht systematisch über dem Wert von 10 % liegt. Mit dem BAZL und dem Flughafen wurde daher vereinbart, dass nochmals eine Auslegeordnung erfolgen soll, welche sonstigen Mitigationsmassnahmen denkbar sind und welche weiteren Möglichkeiten bestehen, die dazu führen, dass die festgelegten Schwellen für die Südlandungen eingehalten werden können. Dies muss auch im Kontext der übrigen Massnahmen zur Beschränkung der Fluglärmbelastung am EAP betrachtet werden.

